CSV Gruppe im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug

> Stadtkanzlei Zug Frau Ruth Jorio Präsidentin GGR Postfach 6301 Zug

6. September 2002

## Interpellation zu städtischen Schikanen beim Aufstellen von Wahlmaterial auf privatem Grund Dringlich

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wahlzeit ist eine besondere Zeit. Jede Partei versucht, sich so gut wie möglich darzustellen und bemerkbar zu machen. Der Aushang von Plakaten ist sehr teuer und übersteigt die Kapazitäten von kleinen Parteien. Darum wurden immer auch Plakate in privaten Grundstücken platziert oder aufgehängt. Auch grosse Parteien haben davon immer regen Gebrauch gemacht.

Die CSV hat sich für diesen Wahlkampf eine originelle Lösung einfallen lassen, in dem sie kein Plakat, sondern eine lebensgrosse Figur ihres Stadtratkandidaten herstellte, die in der ganzen Stadt auf privatem Grund aufgestellt werden sollte. Die Fläche dieser Figuren ist halb so gross wie die eines Plakates.

Die Figuren wurden am Abend des 2. Septembers im Einverständnis der verschiedenen Anstösser gesetzt. Am 3. September um 16 15 Uhr sandte das Baudepartement ein Fax mit dem Ultimatum, die Figuren bis am 4. September 12 00 Uhr zu entfernen, andererseits würden die Figuren vom Baudepartement beseitigt. Die "angefaxte" Person war während drei Tagen ortsabwesend. Darum wurde, ohne mit einer andern Peson der CSV Kontakt aufzunehmen, mit dem Abräumen begonnen. So wurden z.B. drei Figuren vom Land eines Bauern weggeräumt ohne um Bewilligung zum Betreten des Landes nachzufragen (Hausfriedensbruch?). Eine grosse Tafel für den Stierenmarkt , die ohne Wissen des Bauern und darum auch ohne seine Zustimmung auf demselben Land stand, wurde stehen gelassen.

Nachdem der CSV Kandidat von der Aktion Wind bekommen hatte, wollte er deren Gründe kennen. Er wurde auf das Reglement über das Plakatwesen vom 18. Januar 1972 hingewiesen. Zwei grosse Parteien hätten reklamiert. Die Figuren müssten wegen Beeinträchtigung des Strassenverkehrs 3 m von der Strasse entfernt aufgestellt werden. Wenn ein Ladeneigentümer erlaube, eine Figur in die Rabatte vor seinem Geschäft zu stecken, wäre das nicht zulässig, weil die Rabatte auf öffentlichem Grund stehe. Es genüge nicht, wenn ein Mieter oder Pächter seine Zustimmung gäbe, eine Unterschrift des Grundeigentümers müsse her. Bei Stockwerkeigentum müssten alle Miteigentümer unterschreiben. Die Männer dürften auch nicht in der Landschaftsschutzzone aufgestellt werden.

Ob all dieser Schikanen bitte ich den Stadtrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Seit wann wird das Reglement über das Plakatwesen vom 18. Januar 1972 bei Wahlen so rigoros interpretiert und implementiert?

- 2. Ist ein ausgeschnittenes Bild eines Mannes ein Plakat? Müssten als logische Folge der städtischen Aktion alle nicht ganz bequemen Personen, sie haben ja dasselbe Format, von öffentlichem Grund entfernt werden?
- 3. Vor unzähligen Geschäften in der Innenstadt stehen Ständer auf öffentlichem Grund, die für die neueste Frisur oder die schönsten Schuhe werben. Warum sind diese zulässig und stören den Verkehr nicht?
- 4. Warum darf ein unbewilligtes Plakat für den Stierenmarkt auf demselben Land stehen bleiben, auf dem die durch den Bauern bewilligten Figuren unseres Stadtrates nach weniger als 24 Stunden Vorwarnzeit durch Verfügung des Stadtrates abgeräumt wird?
- 5. Unsere Stadt ist mediterraner geworden. Im Sommer wird überall auf Plätze und Trottoirs getischt. Ist das keine Beeinträchtigung des Verkehrs?
- 6. Seit einigen Jahren werden unsere Busse zu fahrender Reklame umfunktioniert. Sie stehen und fahren oft an unübersichtlichen Stellen. Beeinträchtigt das den Verkehr nicht?
- 7. Warum dürfen all die beschrifteten Smarts in der Stadt herumfahren und auf öffentlichem Grund parkieren, ohne einen Abstand von 3m zur Fahrbahn einhalten zu müssen?
- 8. Wenn man mit der Bahn in Zug einfährt, lachen einem von einer Wohnung der Überbauung Kistenfabrik die Gesichter zweier Stadtratskandidatinnen entgegen. Wurde zur Bewilligung dieser Plakatierung auch die Unterschrift des Vermieters oder sämtlicher Stockwerkeigentümer eingeholt?
- 9. Müssen alle Standpunkte der Plakate für Zirkus, Anlässe und Fasnacht zum voraus von Grundeigentümer und Stadt bewilligt werden, und werden sie immer 3 m von der Fahrbahn entfernt aufgehängt? Wer kontrolliert das?
- 10. Es wird immer über laue Wahlkämpfe und tiefe Stimmbeteiligung gejammert. Leistet der Stadtrat mit seinem schikanösen Vorgehen diesem Malaise nicht Vorschub?
- 11. Wäre ein kurzer bunter Wahlkampf, wie man ihn etwa im Ausland sieht, nicht einem sterilen, überregulierten vorzuziehen?

Wir bitten Sie, aus Grund der zeitlichen Dringlichkeit, diese Fragen in der Sitzung vom 10. September zu beantworten.

Mit freundlichen Grüssen

Urs Aschwanden

Monika Mathers-Schregenberger